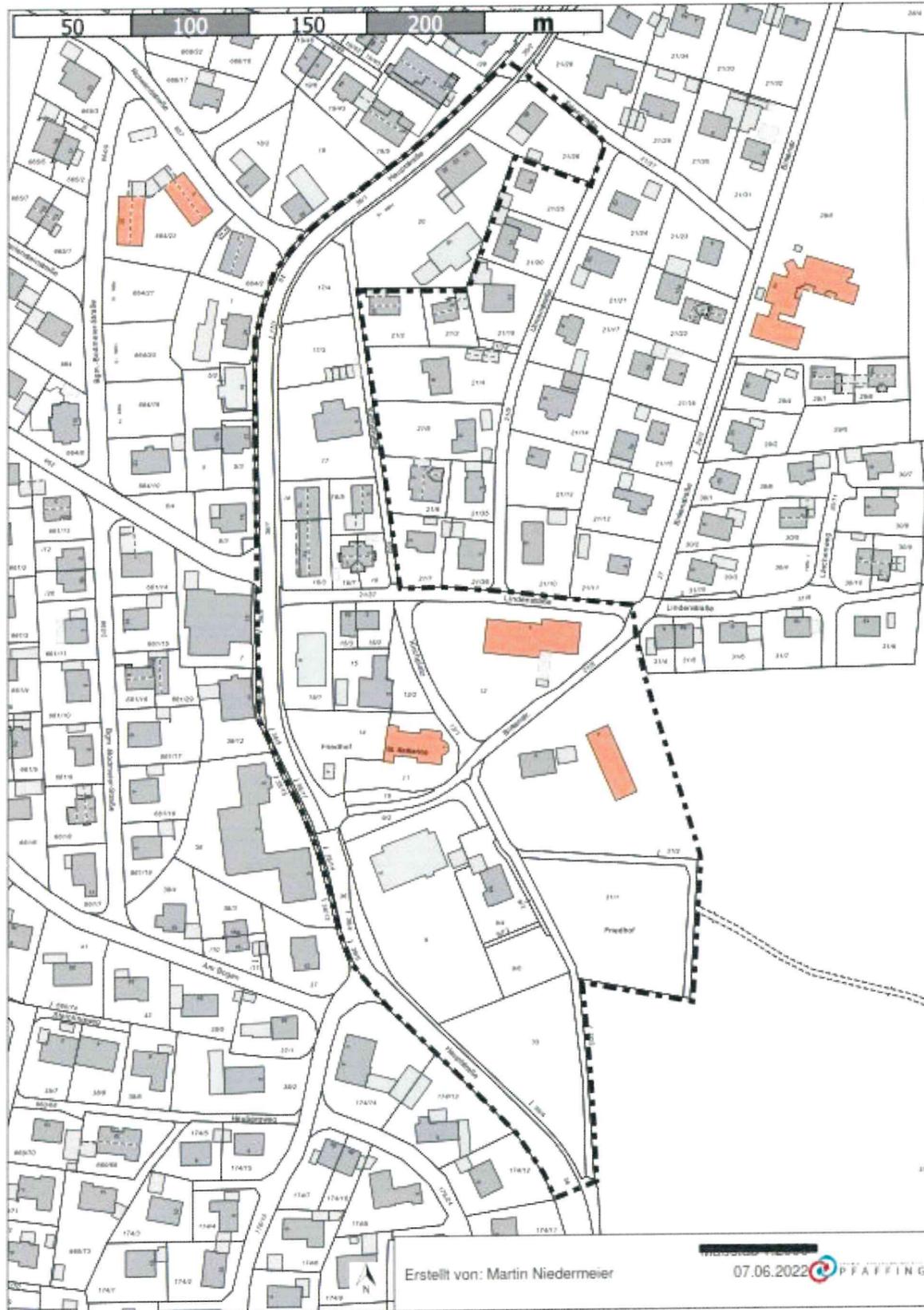


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

der Gemeinde Pfaffing für den Bebauungsplan „Pfaffing-Ortsmitte“. Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung vom 02.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffing-Ortsmitte“ beschlossen.

Geltungsbereich:



Der obige Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Pfaffing-Ortsmitte“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/362-bebauungsplan-qpffaffing-ortsmitteq.html

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird in keinem beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist eine geordnete Entwicklung des zentralen Ortsbereichs von Pfaffing.

Pfaffing, den 07.06.2022	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	vom: 08.06.2022 bis: 11.07.2022
	Nz.:.....